



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Ordnungsverwaltung, Bürgerzentrum,
Zivil- und Bevölkerungsschutz
Vorl.Nr.: V/2023/4104
Datum: 16.08.2023

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.08.2023	öffentlich

Tagesordnung

Nutzung Räumlichkeiten KSK Zweigstelle Uckerath, Antrag der CDU-Fraktion vom 21.06.2023

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Der Ansatz einer Zweigstelle in Uckerath wird aktuell nicht weiterverfolgt.

Begründung

Die Idee einer Zweig- oder Außenstelle in Uckerath wurde in den vergangenen Jahren – entgegen dem allgemeinen Trend des Abbaus von Außenstellen sowohl in Verwaltungen, aber vor allem auch in Unternehmen - mehrfach untersucht und Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen. In der Vergangenheit ist die Umsetzung an den Rahmenbedingungen, vor allem aber den Kosten wie Miete, IT-Infrastruktur, an geeigneten Räumlichkeiten und vor allem am verfügbaren Personal gescheitert. Die Antragssteller schlagen eine konkrete Räumlichkeit vor, die weiteren Rahmenbedingungen sind allerdings unverändert.

Nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie wurden viele Dienstleistungsangebote digitalisiert oder lassen sich per Email beantragen bzw. abwickeln. Trotzdem bleiben, vor allem im Bereich des Bürgerzentrums, einige Dienstleistungen, die nur persönlich vor Ort erledigt werden können. Auch hier wurden in den letzten Jahren Veränderungen vorgenommen. Mittlerweile

müssen Termine gebucht werden, um die Anliegen erledigen zu können. Hierbei gibt es nahezu keine Wartezeiten vor Ort.

Nach der Pandemie war es, aufgrund von sehr vielen Terminwünschen von Bürgerinnen und Bürgern sowie dem Erfordernis zum Führerscheinumtausch für ältere Führerscheine, zu längeren Wartezeiten für Termine (teilweise bis zu vier Wochen) gekommen. Zwischenzeitlich sind alle Terminwünsche abgearbeitet und es besteht oft die Möglichkeit, sich für den nächsten Tag Termine zu buchen.

Die Einrichtung einer Außenstelle bringt hier zusätzliche Schwierigkeiten mit sich. Die Terminverfügbarkeit richtet sich nach dem verfügbaren Personal. Wenn alle Termine für einen Tag vergeben sind, ist es bei Personalausfällen schwierig die Termine zu realisieren, aber grundsätzlich möglich. Wenn jedoch eine Außenstelle dazukommt, erschwert dies die Kompensationsmöglichkeiten in der Außenstelle erheblich. Die Folge wäre das Absagen von Terminen. Dies ist jedoch sehr problematisch, da Bürgerinnen und Bürger sich z.T. extra Urlaub nehmen, um die Termine wahrnehmen zu können.

Für den Betrieb einer Außenstelle sollten mindestens zwei Mitarbeitende während der Dienstzeiten anwesend sein – schon aus Schutz für die Mitarbeitenden und zur gegenseitigen Unterstützung, auch gerade im Umgang mit schwierigen bis zuweilen aggressiv auftretenden Personen. Es müssten also immer zwei Mitarbeitende aus dem Dienstbetrieb in Hennef abgezogen oder neue Stellen für den Betrieb einer Außenstelle geschaffen werden.

Die meisten Dienstleistungen, die im Bürgerzentrum erbracht werden, sind solche, die nur einmalig oder in zeitlichen Abständen von einigen Jahren vorkommen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen also in den allermeisten Fällen nur selten das Rathaus für diese Anliegen aufsuchen, mit abnehmender Tendenz angesichts der Ausweitung der Digitalisierung. Insofern stellt sich die Belastung auch bei weiteren Wegen bis zum Rathaus als gelegentlich und moderat dar.

Eine Außenstelle würde folglich nur einen kleinen Vorteil für alle bieten, die an dieser Außenstelle näher wohnen als am Rathaus – und die nicht ohnehin gelegentlich das Stadtzentrum besuchen bzw. ihren Termin im Rathaus mit anderen Anliegen oder etwa dem Arbeitsweg verbinden. Der Vorteil läge auch ausschließlich bei den Dienstleistungen des Bürgerzentrum, da in einer Außenstelle die umfangreichen anderen Bereiche und möglichen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger nicht mit Fachpersonal dargestellt werden können.

Dieses Mehr an Service wäre allerdings auch durch den städtischen Haushalt und damit die Bürgerinnen und Bürger zu finanzieren. Aktuell tagt die Haushaltskommission des Rates und versucht angesichts der sich zuspitzenden Haushaltslage, Einsparpotenziale zu ermitteln und Leistungsstandards zu hinterfragen. Eine weitere Ausweitung etwa in Form einer dauerhaft besetzten Außenstelle steht diesen Bemühungen entgegen.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass die Einrichtung und der Betrieb einer Außenstelle hohen organisatorischen und personellen Zusatzaufwand erfordern. In Anbetracht der damit verbundenen zusätzlichen Kosten für Miete, Büroausstattung und Personaleinsatz, und dem Risiko der Terminabsagen bzw. temporären Schließungen der Außenstelle sieht die Verwaltung aktuell keine Möglichkeit, eine Außenstelle sinnvoll und wirtschaftlich zu betreiben.

Hennef (Sieg), den 16.08.2023
In Vertretung

